

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Neukonzeptionierung der Widerspruchslösung / Das Ende der Widerspruchslösung?

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 8/2018 S. 327-335, S. 336-344; 2 Stunden;
09.11.2018

Chronisches verkehrsauffälliges Verhalten - Erscheinungsformen, Hintergründe, Lösungsansätze

Leipziger Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 23.10.2018

Selbststudium: Strafverteidiger Forum

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 1+2/2018 S. 34-36, S.67, S. 76-77, S. 84-85; 1
Stunde; 03.10.2018

Selbststudium: Strafverteidiger Forum

FAO-Campus - AG Strafrecht - StraFo 5 + 6/2018 S. 188-196, S. 200-202, S. 253-254; 1
Stunde 30 Minuten; 03.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. November 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftsstrafverfahren

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 21.09.2018

Das neue Recht der Vermögensabschöpfung

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 26.01.2018

7. Dresdner Medizinrechtssymposium

DIU, Dresden International University; 15 Stunden; 16.11.2018 - 17.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. November 2018

